

Baukom
Glasfaserfugenvlies

Erstellt am: 20.11.23
Gültig ab: 20.11.23
Version: .01

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Glasfaservlies

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Armierungsgewebe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Baukom Bauprodukte GmbH

Straße/Postfach

Wiesenstraße 50

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-74889 Sinsheim

Kontaktstelle für technische Information

+49 (0)7261/9738-0

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)7261/9738-0 / +49 (0)7261/9738-99 / E-Mail: info@baukom-group.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)228-19-240 und +49 (0)228287-33211 Informationszentrale gegen Vergiftungen, Bonn

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

Baukom Glasfaserfugenvlies

Erstellt am: 20.11.23
Gültig ab: 20.11.23
Version: .01

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Unsere Produkte enthalten keine Fasern mit einem Durchmesser unter 3µm bei einer Länge über 5µm und sind daher nicht lungengängig. Die Glasfasern können nur in immer kürzere Fragmente bei gleichem Durchmesser brechen. Sie stellen daher nur als Faserflug eine mögliche Belästigung dar. Hautreizungen durch Glaspartikel möglich.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltstoffe: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

Die Beschichtungen im Falle von Glasvlies sind auf mineralischer Basis.

Gehalt an Calciumcarbonat (CAS 1317-65-3) < 80 Gew.-%,

Metallhydroxide (CAS1318-23-6; CAS 1309-42-8) mit einem Gehalt von < 20 Gew.-%.

Die Bindemittel für Glasvlies sind Phenol-Formaldehyd (PF), Melamin-Formaldehyd (MF) oder Harnstoff-Formaldehyd (HF) auf Wasserbasis. Ihr Gehalt im Glasvlies liegt zwischen 5 und 30 Gew.-%. Formaldehydgehalt < 0,1 % nach Gewicht* Formaldehyd unter Nachweis schwelle*

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Es liegen keine Hinweise für den Arzt vor.

Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt: In das Auge eingedrungene Partikel wie andere Fremdkörper behandeln, nicht reiben, gründlich mit Wasser ausspülen, ggf. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (Co₂), Trockenlöschmittel, Wasserdampf.

Ungeeignet: Wasservollstrahl

Baukom **Glasfaserfugenvlies**

Erstellt am: 20.11.23
Gültig ab: 20.11.23
Version: .01

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes sind Glasfasern nicht entflammbar, nicht brennbar und unterstützen nicht die Verbrennung.

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:

Nur die Verpackung (Plastikfolie, Papier, Pappe) und die geringe Menge an Bindemittel ist brennbar und kann gefährliche Gase freisetzen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Rollen nach dem Brand über längere Zeit beobachten.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Mechanisch aufnehmen.

Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen statt kehren

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Nicht erforderlich bei bestimmungsmäßigem Umgang. Staubbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Das Produkt trocken, kühl und geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: kein(e,er)

Lagerklasse (LGK): Keine Daten verfügbar

Baukom
Glasfaserfugenvlies

Erstellt am: 20.11.23
Gültig ab: 20.11.23
Version: .01

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Technische Merkblatt des Herstellers ist zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz	Dichtschließende Schutzbrille
Hautschutz / Handschutz	Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe; Durchbruchzeit: 480 min, Mindeststärke: 0,8 mm. Schutzhandschuhe gemäß EN 388.
Atemschutz	Einatmen von Partikeln vermeiden. Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei auftretendem Staub, z.Bsp. beim Schneiden und Schleifen empfehlen wir Staubmaske FFP2. Atemschutz gemäß EN 149.
Hygienemaßnahmen	Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen und sonstige Hinweise: Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Baukom Glasfaserfugenvlies

Erstellt am: 20.11.23
Gültig ab: 20.11.23
Version: .01

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Gewebevlies
Farbe	weiss
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich	nicht zutreffend
Flammpunkt	nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 2,6 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	Sehr geringe Löslichkeit in Wasser.
Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

nicht zutreffend

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Baukom
Glasfaserfugenvlies

Erstellt am: 20.11.23
Gültig ab: 20.11.23
Version: .01

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Kein(e,er)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt: Akute orale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute inhalative Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute dermale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität Produkt: Gentoxizität in vitro	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Produkt: Wirkung auf die Fruchtbarkeit Entwicklungsschädigung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationstoxizität Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Weitere Information Produkt:	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Baukom
Glasfaserfugenvlies

Erstellt am: 20.11.23
Gültig ab: 20.11.23
Version: .01

11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:
Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU)2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:
Anmerkungen: Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:
Toxizität gegenüber Fischen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:
Biologische Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:
Bioakkumulation: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt: Keine Daten verfügbar
Mobilität: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:
Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:
Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:
Sonstige ökologische Hinweise Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

Baukom
Glasfaserfugenvlies

Erstellt am: 20.11.23
Gültig ab: 20.11.23
Version: .01

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt: 10 11 03 Glasfaserabfall

Verunreinigte Verpackungen: Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

Entfällt

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen: Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnungspflichtig nach EG-Richtlinien: Nicht kennzeichnungspflichtig

Nationale Vorschriften: entfällt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.